



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 09.11.2015 über die Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 vom 01.10.2015 betreffend den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Hospitalstraße -

In der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Hospitalstraße - im Amtsblatt Nr. 17 vom 01.10.2015 ist in der Überschrift (letzte Zeile), Seite 215, im 1. Absatz (letzte Zeile), Seite 215, und in der Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 unter Erklärung (2. Zeile), Seite 217, eine falsche Gebietsbezeichnung genannt worden. Die richtige Bezeichnung lautet Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Hospitalstraße -.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO)

Erklärung

Die vorstehende Berichtigung der Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Hospitalstraße - im Amtsblatt Nr. 17 vom 01.10.2015, ausgefertigt durch den Oberbürgermeister am 09.11.2015, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 09.11.2015

Schranz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Herr Daniel Erkens hat am 09.11.2015 schriftlich den Verzicht auf sein Mandat (Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen) erklärt.

Nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Rat der Stadt ist die nachstehende Bewerberin

Frau
Georgis Schmidt
Hansastraße 4
46049 Oberhausen
geboren am 28.11.1967
Tischlermeisterin

berufen worden, die damit an die Stelle des Herrn Daniel Erkens tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45

des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KwahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NW. S. 238), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 10.11.2015

Schranz
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Jägerprüfung:

schriftlicher Teil: Montag, 18.04.2016
15:00 Uhr
Bahnhofstraße 66
Raum B 101
46145 Oberhausen

mündliche Prüfung: Mittwoch, 20.04.2016
09:00 Uhr
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
Raum B 411
46145 Oberhausen

jagdliches Schießen: Donnerstag, 21.04.2016
15:00 Uhr
Schießstand Coesfeld-
Flamschen

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis einschließlich 19. Februar 2016 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Oberhausen, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 408, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein,

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 251 bis 254

Ausschreibung

Seite 255 bis 256